



MARKT TEISENDORF
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

I/3-610-3/15

**23. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I";
Wohnhausbau Haberlander, Gartenweg, Fl.Nr. 236, Gem. Oberteisendorf**

B E G R Ü N D U N G :

1. Herr Otto Haberlander hat am 01.02.92 die Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen in Oberteisendorf, Gartenweg auf Fl.Nr. 236 Gem. Oberteisendorf beantragt.

Der gdl. Bauausschuß hat dem Bauantrag am 27.02.92 zugestimmt. Der Marktgemeinderat hat die notwendige Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB am 04.05.92 beschlossen.

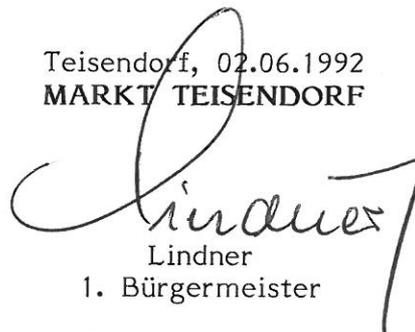
2. Die Doppelgarage liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenze. Die für das Baugebiet zulässigen Nutzungszahlen werden beim Bauvorhaben eingehalten.

Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

3. Die Erschließung ist gesichert.

Dem Markt Teisendorf entstehen durch das Bauvorhaben keine Kosten.

Teisendorf, 02.06.1992
MARKT TEISENDORF



Lindner
1. Bürgermeister